

BILANZRECHT

Klare Aussagen



Trotz Bilanzskandalen und der noch offenen Diskussion um eine weltweit harmonisierte Rechnungslegung muss sich auch der Mittel-

stand immer dringender mit der Bilanzierung nach internationalen Standards beschäftigen.

Denn das kann künftig vor allem bei Finanzierungsverhandlungen wichtig werden.

Da war doch etwas! Waren da nicht der katastrophale Niedergang des amerikanischen Energieversorgers Enron und der Absturz des Telekomunternehmens WorldCom, deren Manager die Öffentlichkeit mit Bilanztricks hinters Licht geführt hatten? Waren da nicht Pleiten und Pannen in Serie am vermeintlichen Wachstums-Börsensegment Neuer Markt in Frankfurt – und Wirtschaftsprüfer, die den seltsamen Geschäftsgebaren mancher Vertreter der New Economy nicht auf die Schliche gekommen waren? Und legten alle diese Unternehmen bis zu den vor allem für Geldgeber und Mitarbeiter so schmerzhaften Zusammenbrüchen nicht Rechnung ab mittels eines Jahresabschlusses nach US-amerikanischem Recht?

Keine Frage, die Bestürzung und gleichermaßen Ratlosigkeit waren angesichts

solcher Geschehnisse groß. Verunsicherung herrschte bei Investoren und Buchprüfern, bei den Regulierungsgremien und nicht zuletzt bei dem Gros der auf eine saubere Rechnungslegung bedachten Unternehmen weltweit. Hat die jüngste Entwicklung doch verstärkte Zweifel an just jenen amerikanisch geprägten Bilanzierungsvorschriften geweckt, die auf lange Sicht die Basis für ein globales und einheitliches System der Rechnungslegung bilden sollten. Doch wo diskutiert wird, finden sich auch Lösungen. Nachdem sich der Pulverdampf etwas gelegt hat, rückt das Ziel einer international gemeinsamen Sprache bei der Bilanzierung wieder deutlicher ins Blickfeld. Und vieles spricht dafür, dass sich der Siegeszug der internationalen Rechnungslegung gegenüber anders ausgerichteten nationalen Formen der Bilanzierung in Zukunft weiter fort-

setzen wird. Zum einen nämlich sind Zwischenfälle wie die oben genannten Fehlentwicklungen zu einem Gutteil auf kriminelle Energie, Fahrlässigkeit seitens der Prüfer oder auf die sowieso nie ganz vermeidbaren menschlichen Fehleinschätzungen zurückzuführen. Darüber hinaus führen negative Erfahrungen wie in der jüngsten Vergangenheit immer wieder und prompt auch zu korrigierenden Maßnahmen, die jetzt beispielsweise beim für die US-Rechnungslegung zuständigen Financial Accounting Standards Board in den Vereinigten Staaten heftig diskutiert werden. Hinzu kommt: Das Bilanzierungsvorbild am weltweit führenden Kapitalmarkt jenseits des großen Teichs, kurz US-GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles) genannt, hat ohnehin längst zu einem schlankeren und übersichtlicheren Ableger im Rest der

Die Bilanzierung nach IAS kann künftig auch mittelständischen Unternehmen die Kreditaufnahme bei Banken und die Kapitalaufnahme bei Investoren von Beiliegungskapital erleichtern.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Geschäftsjahr 2001

Angaben in Mio. Euro

Umsatz	51.409
Umsatzkosten	-35.644
Forschung und Entwicklung	-3.421
Vertrieb und Verwaltung	-9.198
Sonstige Erträge und Aufwendungen	1.122
Finanzergebnis	548
Zinsergebnis	600
Firmenwertabschreibungen	
Sondereffekte	
Steuern	
Gewinn	2.989
	-2.656

Foto: P. Ehrenfeld

Welt geführt, der unter dem Namen „International Accounting Standards (IAS)“ zunehmend Furore macht. „Die im Vergleich zu US-GAAP weniger komplizierte Ausgestaltung der IAS schränkt die Möglichkeiten des Missbrauchs zumindest ein“, bestätigten Christof Güllner und Dr. Helmut Weinzierl, beide Fachleute für internationales Rechnungswesen bei der IHK-Akademie Westerham.

Ebenso wie Güllner rechnen mittlerweile die meisten Wirtschaftsprüfer, Kreditexperten und Analysten der Kapitalmärkte damit, dass der Zug in Richtung Internationalisierung der Rechnungslegung ohnehin nicht mehr aufzuhalten ist. Insbesondere der Wandel der Verfahren und das Beschreiten neuer Wege der Unternehmensfinanzierung wird nach der Einschätzung von Dr. Herbert Lohneiß,

Geschäftsführer der Siemens Financial Services GmbH (SFS) in München, „beschleunigt durch externe Treiber wie Basel II“ immer mehr auch deutsche Firmen zum Umdenken zwingen. „Drei Viertel aller Unternehmen sehen das Vorantreiben internationaler Finanzierungslösungen und die Einführung von IAS oder US-GAAP heute bereits als Herausforderung an“, sagt Lohneiß.

Die Weichen für die weitere Entwicklung in diese Richtung sind bereits gestellt. Nach einer im Juni dieses Jahres vom Ministerrat der Europäischen Union verabschiedeten EU-Verordnung müssen börsennotierte Unternehmen ab dem 1. Januar 2005 für ihren Konzernabschluss die IAS anwenden. Aufschub bis 2007 erhalten lediglich Unternehmen, die auch in den USA gelistet sind und nach US-

GAAP bilanzieren. Doch auch für den Mittelstand könnte das Streben der EU nach einer vergleichbaren und transparenten Rechnungslegung innerhalb der Union Folgen haben. Wie genau die gesetzlichen Vorschriften in Zukunft lauten werden, steht noch dahin. Die EU-Kommission hat es den nationalen Regierungen anheim gestellt, ob die nicht am Kapitalmarkt notierten Unternehmen zwischen nationaler Rechnungslegung oder IAS-Bilanzierung wählen dürfen, ob sie die IAS-Bilanzierung verpflichtend vorschreiben oder durch ein Verbot gar untersagen. Die letztere Variante allerdings ist unwahrscheinlich. Maßgebliche Experten wie das IDW Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer und die Bundessteuerberaterkammer haben sich bereits ebenso für eine umfassende Einführung einer IAS-Bilanzierung ausgesprochen wie ►

die Schmalenbach-Gesellschaft und die Regierungskommission Corporate Governance.

Welche Vorschriften künftig in Deutschland tatsächlich Gültigkeit haben werden, muss die Bundesregierung in den nächsten Monaten entscheiden. Schon jetzt aber kann es sich auch für mittelständische, nicht an der Börse notierte Unternehmen, lohnen, sich näher mit den Vorschriften des IAS zu befassen. Das DRSC Deutsches Rechnungslegung-Standards-Comittee, von Gesetzes wegen ermächtigt, Empfehlungen über die Konzernrechnungslegung in Deutschland zu erlassen, ist bereits heute bestrebt, diese in Richtung der internationalen Standards weiter zu entwickeln. Vor allem aber könnte die Bilanzierung nach IAS mittelständischen Unternehmen künftig die Kreditbeschaffung bei Banken und die Kapitalaufnahme bei Investoren von Beteiligungskapital erleichtern. Allen voran im Zuge der anstehenden Umsetzung von Basel II, welche die Geldhäuser aufgrund der differenzierten Kapitalunterlegung verstärkt zur Einbeziehung der Bonität in

die Kreditvergabe zwingen wird, kommt einer nach internationalen Maßstäben gestalteten Bilanz künftig eine herausragende Bedeutung zu.

Die IAS mit ihrer an dem wahren Wert des Unternehmens orientierten Darstellung und einer relativ großen Fülle von klaren Informationen kommen in einem solchen Umfeld positiv zum Tragen. Dagegen kann die vergleichsweise intransparente HGB-Bilanzierung und das in der deutschen Rechnungslegung vorherrschende Vorsichtsprinzip auch einen eigentlich gesunden Mittelständler unter Umständen in relativ schlechterem Licht erscheinen lassen.

Deswegen rät Consultant Dr. Konrad Schwan auch mittelständischen Unternehmen in den nächsten Jahren auch nach IAS zu bilanzieren. Denn mehr Transparenz, eine realistischere Umsatzerfassung, die Möglichkeit zur Aufdeckung stiller Reserven und die Abkehr vom Gläubigerschutzprinzip kann im Falle der IAS-Bilanzierung auch Mittelständlern zugute kommen. Eine im Auftrag der Fachzeitschrift „Der Betriebsberater“ durchgeführte Befragung von 150 renommierten Kapitalmarktanalysten unterstützt diese Einschätzung. Die Finanzprofis sehen in deutlicher Mehrheit auch für nicht börsennotierte Unternehmen klare Vorteile bei der Durchführung einer IAS-Bilanzierung (siehe Kasten Seite 12). Sie hilft demnach bei der Eigenkapitalbeschaffung, unterstützt das Standing gegenüber Zulieferern, die Optimierung des internen Controlling und verbessert nicht zuletzt eben bei der Kreditvergabe die Chancen der Geldbeschaffung.

„Viele Bankmitarbeiter können die strategischen Konzepte von Unternehmen nicht beurteilen, sie orientieren sich deshalb zwangsläufig an den Bilanzen“, bestätigt Professor Hermann Daniel, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Klagenfurt und Mitglied der europäischen Wirtschaftsprüfer-, Steuer- und Unternehmensberater-Vereinigung ECU European Consulting Unit. „Wer als mittelständischer Unternehmer auf die Über-



IAS schränkt die Möglichkeiten des Missbrauchs ein: Christof Güllner

SEMINARE

Seminare der IHK-Akademie München-Westerham

13.02.2003

IHK-Unternehmerforum:
Internationalisierung des
Rechnungswesens
Ort: IHK-Akademie München

14.02.2003

Informationsveranstaltung
IAS/US-GAAP
Crash-Kurs, 1/2 Tag, 190 Euro
Ort: IHK-Akademie München

24. – 26.02.2003 / 26. – 28.05.2003

Internationalisierung des RWs I –
IAS/US-GAAP-Basisseminar
Ort: IHK-Akademie Westerham

14. – 15.07.2003

Internationalisierung des RWs II –
Ansatz und Bewertung im Jahresabschluss nach IAS
Ort: IHK-Akademie Westerham

16. – 17.07.2003

Internationalisierung des RWs II –
Ansatz und Bewertung im Jahresabschluss nach US-GAAP
Ort: IHK-Akademie Westerham

21. – 25.07.2003

Accounting nach IAS / US-GAAP
Buchhaltungs-Intensivkurs
Ort: IHK-Akademie Westerham

**IHK-Akademie
München-Westerham
Von-Andrian-Str. 5,
83620 Feldkirchen-Westerham**

→ Anmeldungen bei Antonie Seufzger,
E-Mail: seufzger@muenchen.ihk.de

→ Weiterführende Beratung
Thomas Kolbl, Tel: 08063 91-251,
E-Mail: koelbl@muenchen.ihk.de
Internet: www.ihk-muenchen.de

zeugungskraft der Bilanz setzt, muss auch daran interessiert sein, im Rahmen des Jahresabschlusses so viele Zusatzinformationen wie möglich zu vermitteln“, erläutert IHK Hauptgeschäftsführer Dr. Reinhard Dörfler. Bei den IAS-Abschlüssen übernehmen diese Funktion eine die Bilanz ergänzende Kapitalflussrechnung sowie die Segmentberichterstattung. Beide Elemente können nach geltendem Recht schon heute freiwillig auch als Anhang bei einer HGB-Bilanzierung angefügt werden, gehören aber bei IAS zum festen Bestandteil eines geschlossenen Systems. Insbesondere der Kapitalflussrechnung (KFR) kommt bei der Kreditvergabe eine herausragende Bedeutung zu. „Hier finden die Banken genau die Informationen, die sie sehen wollen“, sagt Steuerberater Güllner. Denn die Kreditgeber, aber auch Investoren, können anhand der KFR die Fähigkeit des Unternehmens beurteilen, künftig Zahlungsüberschüsse zu erzielen beziehungsweise ihren Zahlungsverpflichtungen – und damit beispielsweise der Tilgung von Darlehen – nachzukommen. Konkret geht es dabei darum, die tatsächlichen Zahlungsflüsse im Unternehmen darzustellen.

Um die Arbeit des Rechnungswesens zu erleichtern, wenden Unternehmen hier in der Regel die so genannte indirekte Methode an, da sich der Kapitalfluss dabei relativ einfach aus der Gewinn- und Verlustrechnung ableiten lässt. Der Jahresüberschuss wird zu diesem Zweck um alle Einnahmen und Ausgaben korrigiert, die

keine Auswirkung auf den Cash-Bestand haben. Abschreibungen und Erhöhungen der Rückstellungen beispielsweise werden also hinzu addiert, Forderungszuwächse und Verbindlichkeitenrückgänge andererseits abgezogen. „Mit den Zahlen aus der KFR wird das Unternehmen transparenter und das schafft auch ein zusätzliches Maß an Vertrauen bei den Kreditgebern“, sagt Patrick Otto, bei der HypoVereinsbank in München zuständig für die mittelständische Akquisitionsfinanzierung. Die so übersichtlich aufbereiteten Kennzahlen werden es den Banken seiner Einschätzung nach zudem in Zukunft erleichtern, diese Daten in ihre Rating-Systeme einzugeben und bei der Beurteilung eines Unternehmens zu berücksichtigen. Ebenso hilfreich ist dabei eine ausführliche Segment-Berichterstattung, weil hier die Umsätze und Gewinne nach den einzelnen Geschäftssparten aufgeteilt werden und so eine bessere Einschätzung der in Zukunft möglichen Erfolge gewährleisten. „Insbesondere im Falle großer Mittelständler, die andere Unternehmen hinzu gekauft haben, ist das eine weitere wichtige Informationsquelle für potenzielle Geldgeber“ rät Steuerberater Güllner.

Durch die gesonderte und detaillierte Darstellung einer „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ zielen IAS-Bilanzen darüber hinaus darauf ab, den wahren Wert des Unternehmens ins richtige Licht zu rücken. Die Darstellung des Eigenkapitals entspricht hier quasi dem Anlagenspiegel für das Sachvermögen und er-

IHK INFO

→ Fragen hierzu beantwortet:

Michael Schwenke,
Tel. 089 5116-252,
Fax 089 5116-8252,
E-Mail: schwenke@muenchen.ihk.de

läutert die unterschiedlichen Bestandteile des Eigenkapitals sowie deren Veränderungen. Diese können aus der Neugestaltung des Konsolidierungskreises, bei ausländischen Tochtergesellschaften aus den variierenden Wechselkursen oder aus den Kursbewegungen von Wertpapieren – beispielsweise auch eigener Aktien – resultieren. So dürfen bei der internationalen Rechnungslegung Wertpapiere – anders als in der HGB-Bilanz mit ihrem Niederstwertprinzip – zum Stichtag zu einem über dem Anschaffungspreis liegenden Preis angesetzt werden. Da das Management und das operative Geschäft für diese Wertveränderungen nicht verantwortlich sind, dürfen sie allerdings auch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinen. Im Falle eines Kursanstiegs deckt die IAS-Bilanz deshalb diese stille Reserve auf, indem sie den Wertzuwachs in Form einer Erhöhung des Eigenkapitals ausweist. „In diesem Fall kann das auch bei der Bonitätsbeurteilung durch die Bank Berücksichtigung finden und bessere Finanzierungschancen eröffnen“, sagt der HypoVereinsbank-Experte Otto. ►

REICHMUTH & CO

Integrale Vermögensverwaltung AG

Möhlstraße 35
81675 München

Telefon (089) 998 107-0
Telefax (089) 998 107-14

E-Mail: info@reichmuthco.de
Web: www.reichmuthco.de

„Integrale Vermögensverwaltung steht für Sicherheit
durch persönliche Identifikation,

Kontinuität und konsolidierten Überblick!“

Christoph Schwarz, Vorstand



VORTEILE UND NUTZENEFFEKTE

Im Rahmen einer wissenschaftlich geleiteten Umfrage gaben Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management zu Protokoll, warum sich die internationale Rechnungslegung auch für nicht börsennotierte Unternehmen lohnen kann.

1. Nutzeneffekte

Trifft immer oder häufig zu (% aller Antworten)

→ Vereinheitlichung des Reportings bei ausländischen Tochtergesellschaften	86,3
→ Erhöhung der Attraktivität im Hinblick auf M&A-Aktivitäten	84,4
→ Senkung der Integrationskosten bei M&A-Aktivitäten	78,4
→ Signalisiert Flexibilität und Innovationsbereitschaft	68,1
→ Zumindest kurzfristig höherer Eigenkapitalausweis	63,1
→ Zumindest kurzfristig höherer Gewinnausweis	60,0
→ Bessere Steuerung durch erhöhte Transparenz	58,9
→ Stärkung der Position gegenüber Banken im Hinblick auf Basel II	42,1

2) Faktoren für die höhere Transparenz von IAS-Abschlüssen:

Nennung in % aller Antworten

→ Ergänzung um Segmentberichterstattung	68,0
→ Detailliertere Angaben im Anhang	58,8
→ Ergänzung um Kapitalflussrechnung	56,9
→ Ergänzung um Eigenkapitalveränderungsrechnung	32,0
→ Detailliertere Angaben in GuV und Bilanz	28,1

3) Gründe für die bessere Vergleichbarkeit von IAS-Abschlüssen:

Nennung in % aller Antworten

→ Abkehr vom Vorsichts-/Gläubigerschutzprinzip	66,0
→ Möglichkeit zur Aufdeckung stiller Reserven	56,9
→ Geringere Anzahl von Wahlrechten	52,9
→ Realistischere Umsatzrealisierung	52,3
→ Aktivierungsmöglichkeiten für selbst erstellte immaterielle Güter	22,2

Quelle: Betriebs-Berater

Wer bei der Bank punkten will, kann aber auch dank der bei IAS besseren Vergleichbarkeit von Kennzahlen Boden gut machen. Das gilt vor allem dann, wenn als Maßstab für die Unternehmensbeurteilung ausländische oder auch börsennotierte deutsche Unternehmen herangezogen werden, die nach internationalem Recht bilanzieren. Für Transparenz und bessere Vergleichbarkeit sorgt hier vor allem das Fehlen zahlreicher Wahlrechte, die in der HGB-Bilanz mitunter zu einer unrealistischen Beurteilung des Unternehmens

führen. Diese Wahlrechte können unter anderem die – bei IAS dagegen verpflichtend vorgeschriebene – Zurechnung von Gemeinkosten auf die Herstellungskosten oder die Höhe der Abschreibungen betreffen. Probleme können hier aufgrund der in Deutschland zum Teil üblichen Verzahnung von Handels- und Steuerbilanz auftreten. Übt ein Unternehmen beispielsweise bei einer Abschreibung das handelsrechtlich mögliche Wahlrecht im Sinne der Steuergesetzgebung aus und wählt die steuerliche AfA, so entspricht

der Gewinn aus der HGB-Bilanz dem steuerlichen Gewinn. Würde dagegen die – der Realität mitunter eher entsprechende – betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß Handelsrecht zugrunde gelegt, so führte die daraus resultierende höhere Abschreibung im Vergleich mit der Steuerbilanz zu einer gewinnmindernden Wirkung. Das Unternehmen zahlte dann also mehr Steuern an das Finanzamt als es nach der Handelsbilanz eigentlich zahlen müsste. Die damit verbundene Aussicht auf eine künftige Steuerentlastung ist also ein Vermögenswert, der in der HGB-Bilanzierung allerdings nur eingeschränkt Berücksichtigung findet. Bei IAS dagegen wird dieses Guthaben gegenüber dem Finanzamt als „latente Steuer“ aktiviert. Eine besondere Rolle spielen dabei die latenten Steuererstattungen aus Verlustvorträgen, die bei HGB im genauen Gegensatz zu den IAS nicht gezeigt werden dürfen. „Diese unterschiedlichen Regelungen sind ein typischer Beleg dafür, dass IAS im Vergleich zum deutschen Recht eher an der Realität und der zukünftigen Entwicklung orientiert ist“, sagt Experte Güllner.

Während IAS dem entsprechend eher auf die Mentalität von langfristig orientierten Investoren ausgerichtet ist, trägt das HGB durch eine skeptische Beurteilung tendenziell bis dato eher dem Gläubigerschutz Rechnung. So nehmen denn auch wesentliche Elemente des deutschen Bilanzrechts Rücksicht auf das Vorsichtsprinzip. Zum Beispiel zwingen hier schon mögliche Verpflichtungen in der Zukunft zum Ansatz von Rückstellungen und grundsätzlich erlaubt das HGB die Bildung von Aufwandsrückstellungen. IAS dagegen kennt Rückstellungen lediglich im Fall einer 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Mittelabflusses an Dritte.

Die Möglichkeit, bei Rechnungslegung nach IAS auch bereits erst teilweise realisierte Gewinne vorzeitig – beispielsweise aus einer sich über Jahre hinziehenden Fertigung von Anlagen, deren Umsatzlegung in der HGB-Bilanz erst bei der endgültigen Fertigstellung stattfindet – ►

zu bilanzieren, trägt darüber hinaus auch zu einer konstanteren Darstellung des Unternehmenserfolgs bei. „Bei der Bilanzierung nach deutschem Recht dagegen erscheinen in diesem Fall in den ersten Jahren unangemessen niedrige Ergebnisse, im Jahr der Fertigstellung dagegen ein ungewöhnlich hoher Gewinn“, sagt der HypoVereinsbank-Experte Otto. Allerdings wird damit auch, ganz entsprechend dem Vorsichtsprinzip, dem Risiko eines möglichen Ausfalls der Gesamtzahlung – etwa im Falle einer Reklamation oder Insolvenz – Rechnung getragen. Solche Risiken nehmen die IAS auch in Kauf, indem sie die Aktivierung immaterieller Güter, wie etwa die Wertansetzung von eigenen Software- oder Patententwicklungen, ermöglichen. Dies spiegelt den wahren Wert wegen der möglichen künftigen Ertragsentwicklung wider; ebenso die bei IAS zulässige Bilanzierung erst teilweise erfolgter Umsätze.

Für mittelständische Unternehmen ist es allerdings nicht allein die Aussicht auf bessere Chancen bei der Fremdfinanzierung, die die zusätzliche Mühe der freiwilligen Erstellung einer Bilanz nach den IAS-Vorschriften lohnenswert erscheinen lässt. So erleichtert beispielsweise die hierbei insgesamt realitätsnähere Darstellung des Unternehmens auch das laufende interne Controlling. Denn bei Planung und Steuerung wollen sich das Management sowie die Aufsichts- oder Beiräte schließlich an den tatsächlichen Geschäftsvorfällen orientieren. Unternehmen, die sich mit ihrem operativen Geschäft im europäischen Umfeld bewegen, profitieren zudem von ihren IAS-Bilanzen, indem diese als weltweit verständliche „Visitenkarte“ bei geplanten Joint Ventures oder gegenüber internationalen Geschäftspartnern dienen. Gerade in konjunkturell angespannten Zeiten wie heute achten beispielsweise große Konzerne nämlich ganz genau auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Zulieferer und sehen sich deshalb auch deren Bilanz schon einmal genauer an. Und nicht zuletzt kommt die bessere Transparenz zum Tragen, wenn im Falle eines geplanten

MEHR TRANSPARENZ

→ Die Kapitalflussrechnung (KFR) nach IAS zielt auf die Veränderungen des Cashflow ab und gibt damit Hinweise auf die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens. Die in der KFR dargestellten Daten helfen im positiven Fall zu einer stärkeren Position bei Verhandlungen mit Kreditgebern.

Beispiel für eine indirekte, aus dem Jahresüberschuss (JÜ) abgeleitete KFR:

1. Ermittlung der Kapitalflüsse

- Ausgangspunkt: JÜ vor Ertragsteuern
- + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
- +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
- /+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- + Zinsaufwand
- = **Betriebsergebnis vor Änderungen des Working Capital**
- /+ Zunahme/Abnahme der Vorräte und Forderungen
- +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten
- = **Zugeflossene Mittel aus Geschäftstätigkeit**
- Zinszahlungen
- Steuerzahlungen
- = **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**
- + Einzahlungen aus Abgängen (z. B. Verkaufserlöse) von Anlagevermögen
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen
- = **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**
- + Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter
- Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden etc.)
- + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus Kreditaufnahme
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Krediten
- = **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

2. Ermittlung des Finanzmittelbestands

- Zugeflossene Mittel aus Geschäftstätigkeit
- + Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- + Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- + Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
- +/- Wechselkursbedingte und sonst. Wertänderung des Finanzmittelbestands
- + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode
- = **Finanzmittelbestand am Ende der Periode (entspricht den Bilanzpositionen Kasse und Bankguthaben)**

Quelle: Güllner, Weinzierl

Unternehmensverkaufs potenzielle Kaufkandidaten aus dem Ausland vorstellig werden. „Diese Interessenten fühlen sich durch eine nach den internationalen Standards der Rechnungslegung erstellte Bilanz möglicherweise besser über den

wahren Wert des Unternehmens informiert“, sagt Ulrich Hofstetter, Fachmann für Akquisition und Leveraged Finance bei der HypoVereinsbank. ■

NORBERT HOFMANN

WIRTSCHAFT

DAS  MAGAZIN FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

Unternehmensfinanzierung

Factoring für den Mittelstand

Geschäftsführerhaftung

Ein schärferer Wind

Prozessfinanzierung

Wie Sie zu Ihrem Geld kommen

Internationale Bilanzierung

Vorteile

durch mehr

Transparenz

Betriebliche Altersvorsorge: Welches Modell zu Ihrem Unternehmen passt

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Geschäftsjahr 2001

Angaben in Mio. Euro

Umsatz	51.409
Umsatzkosten	-35.644
Forschung und Entwicklung	-3.421
Vertrieb und Verwaltung	-9.198
Sonstige Erträge und Aufwendungen	1.122
Finanzergebnis	548
Zinsergebnis	600
Firmenwertabschreibungen	
Sondereffekte	
Steuern	
Gewinn	2.989

~~-2.656~~